

einer Vielzahl aber selbst Grundherren zu sein, die in ihrer Masse dem Ackerbau nachgingen und Kriegsdienst nur als Fußkämpfer leisten konnten, die auf ihr Erbe und Eigen wie ihre Freiheit angesprochen wurden . . ." (S. 241). Es seien also „freie Bauern“ gewesen, deren soziale Herkunft der Vf. in Auseinandersetzung mit der neueren „bürgerlichen“ Literatur erörtert. W. H.

Wolfgang Eggert, *Rebelliones servorum. Bewaffnete Klassenkämpfe im Früh- und frühen Hochmittelalter und ihre Darstellung in zeitgenössischen erzählenden Quellen*, Zs. für Geschichtswissenschaft 23 (1975) S. 1147—1164. — Ausgehend von einer ausführlichen Analyse der Quellen zu den Sachsenkriegen Karls d. Gr., besonders aber zum Stellinga- und zum Sachsen-Aufstand (1073—75), interpretiert der Vf. die erzählenden Quellen als Zeugnisse, deren Autoren als Angehörige der herrschenden Klasse bewaffnete Klassenauseinandersetzungen nach Möglichkeit verschwiegen, bagatellisiert, verschleiert (z. B. als ethnische oder religiöse Kämpfe dargestellt) oder als widernatürlich betrachtet hätten. Es gelte, die wenigen einschlägigen Zeugnisse um so sorgfältiger zu untersuchen. — Die Ansätze einer Analyse des Wortfeldes *plebs, populus, servi, vulgus* usw. in seiner semantischen Differenzierung und Entwicklung verdienten, in einer umfassenden philologisch-historischen Darstellung weiterverfolgt zu werden.

Wolfgang Kirsch

Odilo Engels, *Grundlinien der rheinischen Verfassungsgeschichte im 12. Jahrhundert*, Rheinische Vierteljahrsblätter 39 (1975) S. 1—27, skizziert das „Mit- und Gegeneinander von Königsgewalt und territorialbildenden Kräften zwischen der elsässischen Nordgrenze und der ersten Verzweigung des Rheinstromes in den Niederlanden“ (S. 1) während des 12. Jh. Unter anderem untersucht er die Beziehungen des rheinischen Adels zu den einzelnen Bischofskirchen und fragt, in welche Klöster und Stifte die nachgeborenen Söhne dieses Adels eingetreten sind. E. glaubt dann zwei Zonen von recht unterschiedlicher verfassungsrechtlicher Struktur unterscheiden zu können, deren Grenze Hunsrück und Lahn gebildet hätten. Die südliche mit den Zentren Mainz, Worms und Speyer sei der nördlichen um Köln z. B. in der „Patrimonialisierung der Grafenrechte“ (S. 16) um ein halbes Jahrhundert voraus gewesen. Warum dies so war, bleibt unerörtert. Der ebenso ideenreichen wie problematischen Studie wäre eine sprachliche Überarbeitung gewiß sehr zugute gekommen.

Heinz Thomas

J. A. Raftis, *Geographical Mobility in Lay Subsidy Rolls, Mediaeval Studies* 38 (1976) S. 385—403, weist auf die Möglichkeit hin, in Steuerlisten des 14. Jh. aus den Herkunftsbezeichnungen der zahlreich genannten Personen Aufschlüsse über regionale Bevölkerungsbewegungen zu gewinnen. Das gewählte Beispiel aus der englischen Grafschaft Huntingdonshire vermittelt den Eindruck einer weit größeren Mobilität, als vielfach angenommen wird.

R. S.

Jean Schneider, *Aspects de la société dans l'Aquitaine carolingienne d'après la Vita Geraldii Auriliacensis*, *Comptes Rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* pendant l'année 1973, S. 8—18, zeigt an einigen Beispielen aus dem ersten Buch der von Odo von Cluny verfaßten Vita des Großgrundbesitzers Gerald, des Gründers des Klosters Aurillac, welche Kenntnisse über das Leben der armen Landbevölkerung dieser Quellen entnommen werden können, und versucht zu erklären, welche Antriebe den aus gallo-römischem Geschlecht stammenden Heiligen zu Wallfahrten nach Rom und zur Schenkung eines Teils seiner Güter an den hl. Petrus veranlaßt haben.

W. H.

Martin Erbstößer, *Zur Struktur der bäuerlichen Klasse im deutschen Reich im ausgehenden 11. Jahrhundert*, Jb. für Regionalgeschichte 5 (1975) S.